



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 15. Mai 2020

Seite 1 von 2

An die Bezirksregierung Münster mit der
Bitte um Weitergabe an:
Oberbürgermeister, Bürgermeister,
Landräte und untere Gesundheitsbehörden
in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen V B 3
bei Antwort bitte angeben

MR Kolb
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-

Nachrichtlich:
Städte- und Gemeindebund NRW
Landkreistag NRW
Städtetag NRW

**Kontaktreduzierte Fortführung von Verfahren zur Feststellung der
Schwerbehinderteneigenschaft nach § 152 SGB IX**

Mein Erlass vom 24. März 2020 in der Fassung vom 4. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie in
Nordrhein-Westfalen modifiziere ich den Bezugserlass wie folgt:

Ärztliche Untersuchungen der Antragsteller, Widerspruchsführer oder
derjenigen Schwerbehinderten, bei denen eine Nachprüfung
vorzunehmen ist, sind unter Einhaltung der offiziellen
Maßnahmenempfehlung des RKI wieder möglich. Bei den
Untersuchungen ist insbesondere darauf zu achten, dass eine geeignete
Schutzausrüstung zum Schutz der schwerbehinderten Menschen
eingesetzt wird.

Aufgabenträger, bei denen Lockerungen aufgrund der Fallinzidenz
zeitlich ausgesetzt sind, sehen in den hier maßgeblichen Zeiträumen
weiterhin von Untersuchungen in Feststellungsverfahren ab.

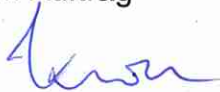
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Wenn Antragstellerinnen und Antragsteller z.B. wegen der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe die Durchführung der Untersuchung ablehnen, sollte die Untersuchung nachgeholt werden, sofern der Sachverhalt nicht auf andere Weise aufgeklärt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kolb', written in a cursive style.

Kolb